

Netiquette

im digitalen Umgang des Copernicus-Gymnasiums

Zielvereinbarung/ Verhaltenskodex und Nutzungsregeln

Ein höflicher und respektvoller Umgang miteinander stellt, als Teil unseres Leitbildes am Copernicus Gymnasium, den Grundpfeiler eines sozialen Miteinanders dar.

Die Netiquette legt daher grundsätzliche Regeln der digitalen Kommunikation am Copernicus Gymnasium fest, die auf dem Leitbild unserer Schule basieren und in der Schulordnung verankert sind.

Zur Nutzung der einzelnen Kommunikationskanäle beachten Sie bitte die jeweiligen Handlungshinweise. Dort sind Hilfen und Regelungen zu den jeweiligen Kommunikationsmedien konkretisiert.

Sicherheit, Datenschutz und Urheberrechte

Die Sicherheit von Daten ist in der digitalen Welt von größter Wichtigkeit. Jeder Beteiligte trägt mit seinem Verhalten dazu bei, dass hierbei kein Missbrauch betrieben wird.

Die ausgetauschten Daten und Konversationen werden über schuleigene Server vermittelt, was einen Vorteil gegenüber Drittanbietern darstellt. Dennoch gilt: Ausgetauschte Daten (Fotos, Arbeitsblätter, Lösungen, Rückmeldungen o.ä.) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wie in den Handlungshinweisen festgelegt ist, gilt das Recht am eigenen Bild. Es ist also unzulässig bei Audio- und Videokonferenzen Video- oder Tonaufnahmen der beteiligten Personen anzufertigen.

Erreichbarkeiten

Die digitale Kommunikation macht das Senden und Empfangen von Nachrichten jederzeit und überall möglich. Dies birgt auch die Gefahr, das Gefühl der „ständigen Erreichbarkeit“ als selbstverständlich zu empfinden, was jedoch nicht Ziel der Digitalisierung sein darf.

Daher gilt in der digitalen Kommunikation eine angemessene Reaktionszeit, die sich an den „normalen Geschäftszeiten“ orientieren sollte. Natürlich ist es legitim, eine Nachricht oder Datei einmal am späten Abend oder Wochenende zu versenden, wenn es die persönliche Zeitplanung nicht anders zulässt. Es darf dabei aber nicht erwartet werden, dass hierauf unmittelbar reagiert wird. Eine Korrespondenzzeit von ein bis zwei Werktagen erscheint hierbei angemessen, gilt jedoch nicht bei Erkrankungen von Lehrkräften oder Schülern.